

Gemeinsames Communiqué über liechtensteinisch-st.gallische Regierungsgespräche vom 8. August 1972

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemeinsames Communiqué über liechtensteinisch-st.gallische
Regierungsgespräche vom 8. August 1972

(Nachdem wir in unserm letzten "Mitteilungsblatt" Beiträge über die geplante Raffinerie im St. Galler Rheintal veröffentlichten, wurden wir vom St. Galler Regierungsrat gebeten, unseren Lesern noch folgendes "Communiqué" über die liechtensteinisch-st.gallischen Regierungsgespräche ebenfalls zur Kenntnis zu bringen).

Am 8. August 1972 fand in Vaduz eine Besprechung zwischen einer Delegation der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, bestehend aus:

- Regierungschef Dr. Alfred Hilbe
- Regierungschef - Stellvertreter Dr. Walter Kieber
- Regierungsrat Dr. Walter Oehry

und einer Delegation des Regierungsrates des Kantons St. Gallen, bestehend aus:

- Landammann August Schmuki
- Regierungsrat Dr. Willi Geiger
- Regierungsrat Florian Schlegel

statt.

Gegenstand der Besprechung waren die Umschlags- und Destillationsanlage für Heizöl in Sennwald und das Kernkraftwerk in Rüthi.

Regierungschef Dr. Hilbe verwies einleitend auf die kürzlich im liechtensteinischen Landtag gefasste Entschliessung, in der der grossen Besorgnis hinsichtlich des geplanten Baues einer Umschlags- und Destillationsanlage für Heizöl in Sennwald Ausdruck gegeben wurde. Die Vertreter des Kantons St. Gallen waren bereit, auf alle gestellten Fragen Auskunft zu geben und überreichten die Unterlagen, die für die Erstellung der Anlage massgeblich sind, insbesondere die von den zuständigen st. gallischen Behörden erteilten Bewilligungen mit den Auflagen hinsichtlich Umweltschutz. In aller Offenheit wurden die für beide Staaten bestehenden Probleme dargelegt.

Die Delegationen einigten sich, die aus liechtensteinischer Sicht noch offenen Fragen der vom Eidgenössischen Amt für Energiewirtschaft eingesetzten Expertenkommission zur ergänzenden Beurteilung zu unterbreiten. Die Vertreter der Regierung des Fürstentums Liechtenstein setzten die Vertreter des Regierungsrates des Kantons St. Gallen davon in Kenntnis, dass die Regierung überdies beabsichtigt, die einschlägigen Unterlagen bezüglich der Auswirkung der Anlage auf liechtensteinisches Gebiet durch eigene Experten begutachten zu lassen.

Die Vertreter der Regierung des Kantons St. Gallen wiesen darauf hin, dass aufgrund der bestehenden Rechtslage die Bauarbeiten für die Umschlags- und Destillationsanlage aufgenommen werden können, sobald die notwendigen Ausführungsprojekte eingereicht und genehmigt sind. Aufgrund des schweizerischen Arbeitsgesetzes und des st. gallischen Baugesetzes wird es möglich sein, allfällige sich zusätzlich aufdrängende Auflagen hinsichtlich des Schutzes der Umwelt beidseits des Rheins noch vor der Erteilung der gesetzlich notwendigen Betriebsbewilligung

zu verfügen. Sollten sich während des Betriebs der Anlage schädliche Auswirkungen ergeben, so würden die notwendigen Massnahmen angeordnet werden. Die Vertreter des Regierungsrates des Kantons St. Gallen gaben der Vertretung des Fürstentums Liechtenstein die Zusicherung ab, dass die beiden Regierungen vor Erteilung einer Betriebsbewilligung nochmals gemeinsam die Situation beurteilen werden.

Die liechtensteinischen Vertreter gaben ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem allfälligen Bau einer Raffinerie in der st. gallischen Nachbarschaft Ausdruck. Hierzu erklärten die Vertreter des Regierungsrates des Kantons St. Gallen, dass die Erstellung einer Raffinerie nicht aktuell sei. Es seien keine diesbezüglichen Verfahren eingeleitet worden und auch keine entsprechenden Projektpläne bekannt.

In Bezug auf die Kombination der Auswirkungen der Umschlags- und Destillationsanlage und des Kernkraftwerkes Rüthi wiesen die st. gallischen Vertreter darauf hin, dass dieses Problem durch die Eidgenössische Kühlturmkommission gegenwärtig behandelt werde. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen habe bereits vor einiger Zeit im Grossen Rat erklärt, dass die Erteilung einer Bewilligung für das Kernkraftwerk nur in Frage komme, wenn der Bericht der Kühlturmkommission positiv ausfalle. Auch dieser Bericht werde der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Verfügung gestellt. Die beiden Regierungen werden auch in dieser Angelegenheit in Verbindung bleiben.

Aufruf des Bundespräsidenten
zur Schweizer Woche 1972

Die schweizerische Qualitätsleistung als Fundament unserer nationalen Existenz und unseres Wohlstandes hat im Moment des wirtschaftlichen Zusammenschlusses von Europa an Bedeutung eher noch zugenommen. Der Wettbewerb ist offener geworden, teilweise auch anonym und damit nicht selten härter. Die Schweizer Woche 1972 gibt Gelegenheit, im eigenen Lande daran zu erinnern, dass wir alles unternehmen müssen, um unsere Leistungsfähigkeit zu erhalten, sie dort, wo es sich als notwendig erweist, zu steigern und Anpassungen vorzunehmen, die unsere Absatzchancen vergrössern.

Das Bewusstsein, gute Arbeit zu leisten und Qualitätsprodukte herzustellen, ist ein Antrieb, auch im grossen Wirtschaftsraum Europa und auf neuen Märkten gute schweizerische Traditionen fortzusetzen.

Der Bundesrat erkennt den Sinn der Schweizer Woche darin, dass sie die Möglichkeit zu einer Standortbestimmung bietet und uns alle, als Arbeitnehmer, als Arbeitgeber, als Konsument und als Verbraucher mahnt, nicht nur zu nehmen, sondern auch zu geben. Dieses Geben muss sich in einer guten Arbeitsleistung manifestieren, die allein den Fortbestand des guten Rufs schweizerischer Erzeugnisse sicherstellt. Wir können uns in keinem Falle Oberflächlichkeit leisten und zu wenig Ernsthaftigkeit unserer Arbeit gegenüber. Die internationale Marktlage gibt nur den Besten eine Chance und wird hart verfahren mit allen, die glauben, ohne wirkliche Leistung ans Ziel zu kommen. Die Schweizer Woche ist auch dieses Jahr ein Markstein auf dem präzisen Weg der Schweiz, ihrem Ruf in allen Belangen gerecht zu werden. Gleichzeitig ist sie Appell für uns alle, dafür besorgt zu sein, eine ausgewogene wirtschaftliche Struktur des Landes zu erhalten und die konjunkturelle Entwicklung sorgsam zu beachten. Jeder einzelne von uns leiste seinen Beitrag und Sorge dafür, dass Schweizer Waren weltweit das bleiben, was sie immer waren: Botschafter eines selbstbewussten Landes, das gewohnt ist, Gutes anzubieten und Qualität zu liefern.

Nello Celio